



Richtlinien für den Tagungsort der Veteranenvereinigung

Richtlinien für den Tagungsort der Veteranenvereinigung

Termin / Datum	1.1 Laut Satzungen im 2. Quartal des Jahres, nach Möglichkeit am letzten Sonntag im Mai.
Konsumationspreise	1.2 Diese sind frühzeitig mit dem Vorstand abzusprechen, damit sie an der Obmännertagung bekanntgegeben werden können.
Sitz-Ordnung	1.3 Die Sitz-Ordnung soll jedermann gute Sicht auf das Bühnengeschehen gewähren.
Tagesverlauf	1.4 Die Programmgestaltung ist mit dem Veteranen-Vorstand abzusprechen. In der Regel finden am Morgen die Verhandlungen statt. Ein Teil des Nachmittags ist für die Fahnenübergabe und für Ehrungen reserviert. An das Unterhaltungsprogramm (Engagements) leistet die VV keine finanzielle Beihilfe.
Ehrungen	1.5 Ansteckblüemli für die Ehrengäste besorgt der Tagungsort. Hierfür meldet der Veteranen-Vorstand rechtzeitig die notwendige Anzahl. Blumengebinde für weitere personelle Ehrungen sollen ebenfalls durch den Festort bereitgestellt werden. Kostenübernahme durch Veteranenkasse.
Gäste	1.6 Die Veteranen-Vereinigung lädt ein: Delegationen aus den befreundeten Veteranen-Verbänden und übernimmt deren Verpflegung. Die prozentuale Ermässigung für die abgegebenen Bons für Getränke beträgt 20%, diejenige für das Mittagessen 10%. Die Abrechnung soll mit der Beilage der Bons so bald als möglich dem Kassier des Veteranen-Vorstandes zugestellt werden. Nach Absprache mit dem Veteranen-Vorstand sind genügend Sitzplätze zu reservieren.

Ehrendamen	1.7	Das Engagement, die Einkleidung und Verköstigung der Ehrendamen (sofern solche für den Anlass notwendig sind) sind Aufgabe des Tagungs-Veranstalters.	Veteranen-Fähnrich	1.12	Der durchführende Musikverein stellt für ein Jahr, d.h. bis zur nächsten Tagung, den Veteranenfähnrich.
Presse	1.8	Der Tagungsort besorgt und betreut auch die Presse und Bild-Berichterstatte. Beizug der Korrespondenten PPK-ZKMV wird empfohlen.	Fahnen-Übergabe	1.13	Die Modalitäten der Fahnen-Übergabe (vom bisherigen an den neuen Fähnrich und Verein) sind jeweils durch Delegationen der beteiligten Vereine und des Veteranen-Vorstandes rechtzeitig vor der Tagung abzusprechen. Brauchgemäss wird die Veteranen-Fahne in corpore überbracht. Die abgebende Sektion wird gegen Mittagsverpflegung durch den Tagungsverein zu einem Konzertbeitrag verpflichtet.
PR-Regeln	1.9	Zwecks Begrüssung durch den Verhandlungsleiter ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Verhandlungen eine Liste der Gäste vorzulegen. Die von den Veteranen-Vereinigung eingeladenen Gäste notiert ein Vorstandsmitglied. Für die seitens der Veranstalter Eingeladenen ist das Verzeichnis vom Tagungsort zu erstellen. Zu Handen des Archivs der VV sollte der Präsident mit Zeitungsausschnitten vom Tagesorts-Organ bedient werden. Ebenso sind einige Bilder (Fotos) erwünscht.	Gültigkeit	1.14	Diese Richtlinien sind aufgrund der Erfahrungen von 1950 bis 1991 zusammengestellt und vom Veteranen-Vorstand beschlossen worden.
Organisationsfragen	1.10	Das Tagungsprogramm (zeitlicher Ablauf) stellt der Veteranen-Vorstand im Einvernehmen mit dem Festgeber zusammen. Die VV ist für den Druck-Auftrag (Manuskript), dessen Bezahlung und Versand sämtlicher Einladungen verantwortlich. Für die Mitglieder der VV erfolgt die Einladung über die Sektions-Obmänner. Dem Veranstalter steht es frei, den Unterhaltungsteil weiteren Interessenten - eventuell gegen Eintrittsgeld - zugänglich zu machen. Es sind jedoch auf alle Fälle genügend Plätze für die Veteranen und ihre Frauen frei zu halten.			
Besondere Verhältnisse	1.11	Erfordern besondere Umstände wie Lokalfragen, separate Programmpunkte (z.B. Jubiläen der VV) oder Tagungen ohne Regie- bzw. Festwirtschaft spezielle mit diesen Richtlinien nicht übereinstimmende Abmachungen, so ist auf solche bei der Bewerbung um die Tagungs-Zuteilung hinzuweisen. Die Obmännertagung kann so entsprechende Abmachungen, welche zwischen Veteranen-Vorstand und Veranstalter schriftlich niederzulegen sind, genehmigen.			

Vorstand der Veteranenvereinigung
Zürcher Blasmusikverband